

Informationsbogen für Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei der Banking Circle sind geschützt durch:	Die niederländische Einlagensicherung, das gesetzliche niederländische Einlagensicherungssystem, das von der Nederlandsche Bank N.V. (DNB) verwaltet wird.
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Institut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Institut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von EUR 100.000
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Tage ab Kompensationsentscheidung
Währung der Entschädigung:	EUR

1. Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das niederländische Einlagensicherungssystem abgesichert. Sollte Ihre Bank insolvent werden, werden Ihre Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 € erstattet.

2. Allgemeine Sicherungsobergrenze

Wenn dem Kontoinhaber keine Gelder zur Verfügung stehen, weil eine Bank ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, erhalten die Kontoinhaber eine Entschädigung durch den niederländischen Einlagensicherungsfonds. Die Entschädigung ist auf 100.000 € pro Bank begrenzt. Das bedeutet, dass alle bei derselben Bank gehaltenen Guthaben addiert werden, um den gedeckten Betrag zu ermitteln. Wenn ein Kontoinhaber beispielsweise über ein Sparkonto mit 90.000 € und ein Girokonto mit 20.000 € verfügt, erhält er eine Entschädigung von lediglich 100.000 €. In bestimmten Fällen sind Einlagen, die 100.000 € übersteigen, durch das niederländische Einlagensicherungssystem geschützt. In solchen Fällen gilt für sechs Monate nach Einzahlung des betreffenden Betrags zusätzlich zur Standardabsicherung von 100.000 € eine zusätzliche Absicherung von bis zu 500.000 € pro Kontoinhaber und Bank. Beispielsweise, wenn Sie zum Zeitpunkt der Insolvenz Ihrer Bank über ein Guthaben verfügen, das in direktem Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf einer privaten Wohnimmobilie steht. Dieser vorübergehend erhöhte Schutz gilt auch für Guthaben, die aus einer Reihe spezifischer Ereignisse resultieren, wie beispielsweise der Auszahlung einer Rente, einer Erwerbsunfähigkeitsrente oder einer Abfindung; der Auflösung einer Ehe oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; einer Versicherungsauszahlung; oder einer Entschädigung für Schäden, die durch kriminelle Handlungen oder eine unrechtmäßige Verurteilung entstanden sind. Der vorübergehend erhöhte Schutz gilt nur für natürliche Personen, nicht für juristische Personen.

3. Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert.

4. Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das niederländische Einlagensicherungssystem, das von der Nederlandsche Bank N.V. (DNB) verwaltet wird; innerhalb von sieben Werktagen kann Ihnen die Entschädigung auf ein Bankkonto bei einer anderen Bank überwiesen werden. Kontoinhaber, die einen Anspruch im Rahmen des niederländischen Einlagensicherungssystems geltend machen möchten, haben fünf Jahre Zeit, ihr Geld einzufordern.

Weitere wichtige Informationen

Weitere Informationen: Grundsätzlich fallen alle privaten Kontoinhaber und Unternehmen unter das Einlagensicherungssystem. Auf Anfrage teilt Ihnen Ihre Bank zudem mit, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn ein Konto unter die Deckung fällt, bestätigt die Bank dies auch auf dem Kontoauszug.